

1192 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11.Juli 1974,  
betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundes-  
gesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissen-  
schaftliche Studienrichtungen

Mit dem 30. September 1974 endet die Funktions-  
periode der Studienkommissionen nach dem Bundesgesetz  
über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche  
Studienrichtungen. Durch den vorliegenden Gesetzesbe-  
schluß soll nun eine unbefristete Rechtsgrundlage für  
die Fortsetzung der bewährten Tätigkeit der Studien-  
kommissionen geschaffen werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche  
Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung  
genommen und mit Stimmeneinheit beschlossen, dem Hohen Hause  
zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichts-  
ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11.Juli 1974,  
betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung des Bundes-  
gesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissen-  
schaftliche Studienrichtungen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

Ottolie Liebl  
Berichterstatter

Hofmann-Wellenhof  
Obmann